

Verleihbedingungen des pädagogischen Medienzentrum Kempten (Allgäu)

Vorwort

Das pädagogische Medienzentrum Kempten (Allgäu) – im Folgenden Medienzentrum genannt - verleiht Medien und Geräte an Lehrer*Innen der Kemptener Schulen und an Personen/ Institutionen, welche in außerschulischen Bildungseinrichtungen tätig sind.

Der Medien- und Gerätecatalog des pädagogischen Medienzentrums ist ein Sachgebietskatalog. Er enthält Medien und Geräte, die von allen Schulen und Bildungseinrichtungen gemäß der PMZ-Benutzungssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) ausgeliehen werden können.

1. Verleih

Die Verleihzeit beträgt grundsätzlich acht Tage. Sie kann nur nach Rücksprache mit dem Medienzentrum in Ausnahmefällen verlängert werden.

Die Ausleihe von Geräten und Medien ist kostenlos.

Für alle Bestellungen ist neben den Zugangsdaten der Schule Adresse der Schule bzw. der verantwortlichen Institution/ Person, die Mediennummer (Signatur) und der Titel des Mediums/ die Bezeichnung des Gerätes, sowie der gewünschte Abholtermin anzugeben.

Bestellungen können per Telefon, Fax, E-Mail oder über die Internetseite des Medienzentrums in Auftrag gegeben werden.

Bei Bestellungen per Fax oder E-Mail sind diese bis spätestens zum Vortag des gewünschten Abholungstermins beim Medienzentrum einzureichen.

2. Abholung

Die verfügbaren Medien und oder Gerätschaften werden zur Abholung bereitgestellt.

Die Abholung kann persönlich oder durch Boten innerhalb der geltenden Geschäftszeiten des Medienzentrums erfolgen. Die Geschäftszeiten sind auf der Internetseite des Medienzentrums veröffentlicht.

Eine Lieferung bzw. Versendung erfolgt nicht.

3. Verwendung

Die Medien und Geräte dürfen in den Schulen nur von ausgebildeten Lehrkräften vorgeführt werden. Für eingearbeitete Schüler trägt der Lehrer die Verantwortung.

Im außerschulischen Bereich soll die Bedienung nur durch vorher eingewiesenes Personal erfolgen. Der Entleiher trägt hierfür die Verantwortung.

Jegliche Art der Vervielfältigung ist untersagt. Ein Verstoß gegen das Urheberrecht hat strafrechtliche Folgen und kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe belegt werden.

Die Medien dürfen nur im Inland in nicht-gewerblichen Veranstaltungen verwendet werden.

4. Rückgabe

Der Entleiher ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien und Geräte schonend zu behandeln und in einem ordentlichen Zustand fristgerecht zurückzugeben.

Eventuelle Beschädigungen sind bei der Rückgabe den Mitarbeiter*Innen des Medienzentrums formlos mitzuteilen.

Die Beanstandungen werden dem Entleiher nach Prüfung mitgeteilt. Die Schadensfeststellung, Instandsetzung und/ oder Neubeschaffung erfolgt nur durch das Medienzentrum.

Kempton (Allgäu), den

Leiter
Pädagogisches Medienzentrum Kempton (Allgäu)